

## Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 3.3

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen <sup>17)</sup>	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
<b>Öffentliche Politiken</b>						
3.3 M1	a	Es wird ein Ansatz entwickelt, um die Beseitigung von Konflikten bei der Wassernutzung zu planen und damit das Kontaminationsrisiko in den Grundwasserschutzzonen für die Trinkwasserversorgung deutlich zu reduzieren.	AfU	2021–2026	10 000 Franken (2021), 30 000 Fr./Jahr (2022–2024), 40 000 Fr./Jahr (2025–2026)	 6.1
3.3 M2	a	Die Verordnung vom 20. Dezember 2011 über die Gebühren des Amtes für Umwelt (SGF 810.16) und die Verordnung vom 2. März 2010 über die Gebühren und Abgaben für die Benützung der öffentlichen Sachen (SGF 750.16) wird revidiert.	AfU	2024–2026		 6.1  15.1
3.3 M3	d	Innerhalb der Verwaltung wird eine dienststellenübergreifende Zelle «Wohngifte» geschaffen mit dem Ziel, in diesem Bereich zu beraten und zu sensibilisieren, aber auch Fragen zu gesundheitsgefährdenden Stoffen aus der natürlichen oder bebauten Umwelt wie Radon und Asbest konzentriert anzugehen. Diese Plattform zielt auch darauf ab, Massnahmen in Krisensituationen zu koordinieren.	AfU, KAA, AMA, HBA	Ab 2021		 3.1  3.2  11.3
3.3 M4	e	Die Umweltschutzkommunikation hat auch die Auswirkungen auf die Gesundheit zum Gegenstand.	AfU	2021–2026		 3.1  3.2  12.1
3.3 M5	e	Im Rahmen der Netzwerktagungen GFP wird untersucht, wie die Auswirkungen der Umwelt auf die menschliche Gesundheit thematisiert werden können und zu welchen Aspekten vorrangig kommuniziert werden muss.	GesA, AfU	2023		 3.1  13.1
<b>Funktionsweise des Staats</b>						
3.3 M6	c	Für die Gebäude des Staats wurden Asbestdiagnosen verwirklicht. Gestützt darauf werden die allenfalls nötigen Sanierungsmassnahmen geplant und dann verwirklicht.	AfU, HBA	2021–2024 (Diagnostik) 2025–2026 (Planung)	20 000 Franken (2021), 10 000 Fr./Jahr (2022–2023), 20 000 Franken (2024), 15 000 Franken (2025), 5000 Franken (2026)	 3.1  11.3